



Leben in Deutschland und arbeiten in der Schweiz





Leben in Deutschland und arbeiten in der Schweiz

Und richtig krankenversichert!

Sehr geehrte Damen und Herren,

deutsche Arbeitnehmer, die in der Schweiz berufstätig sind, haben mit Beginn Ihrer Tätigkeit einmalig ein Wahlrecht in der Krankenversicherung.

- Sie haben die Möglichkeit, sich in Deutschland privat zu versichern. In der Schweiz müssen Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Die Anforderungen an die Befreiung sind in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Bitte fragen Sie Ihren Betreuer.
- Sie können sich bei einer Schweizer Krankenkasse versichern und nehmen dabei einen reduzierten Versicherungsschutz sowie einen u.U. hohen Verwaltungsaufwand in Kauf.
- Sie können die Lücken einer Schweizer Krankenkasse bei der stationären Unterbringung und bei der Zahnbehandlung sowie der Pflegeversicherung mit speziellen Zusatzversicherungen der AXA abdecken.

Eines ist sicher: Die private Krankenversicherung ist eine echte Alternative bzw. die notwendige Ergänzung zur Schweizer Krankenkasse.

Die Schweizer Krankenkasse

1. Leistungsumfang der Grundabsicherung

Ambulante Leistungen

- Schweizer Vertragsarzt
- Deutscher Kassenarzt (über Abkommen – nur mit Krankenschein E111, der vor Behandlungsbeginn bei der Schweizer Krankenkasse beantragt werden muss)
- Psychotherapie und Ergotherapie (gesetzliche Gebührensätze)
- Behandlung bei Mutterschaft sowie Vorsorgeuntersuchungen (ohne SB)
- Medikamente (50%, nach Spezialitätenliste 100%)
- Heil- und Hilfsmittel
- Brillengläser und Kontaktlinsen (500 SFR alle 3 Jahre)
- Naturheilverfahren (nur bestimmte Methoden, je nach Krankenkasse)
- Heilpraktiker (stark eingeschränkt)

Stationäre Leistungen

- Kosten der allgemeinen Abteilung im Wohnkanton
- Eigenbeteiligung (bis zu 40%)

Zahnärztliche Leistungen

- Nur bei schwerer, nicht vermeidbarer Erkrankung des Kauapparats
- Nach einer schweren Krankheit (z.B. Zahnausfall nach Chemotherapie)
- Nach einem Unfall

Ansonsten leistet die Schweizer Krankenkasse bei Zahnbehandlung, Zahnersatz oder Kieferregulierung grundsätzlich nicht!

2. Franchise- / Selbstbehaltsregelungen

Franchise

Die Franchise ist eine grundsätzliche Eigenbeteiligung (über alle Leistungsarten). Für Erwachsene beträgt sie wahlweise zwischen 300 SFR und 2.000 SFR. Die Franchise kann jedes Jahr neu festgelegt werden.

Selbstbehalt

Von allen Kosten, die während eines Kalenderjahres über die Franchise hinausgehen, muss der Versicherte 10% selbst tragen. Der Selbstbehalt beträgt maximal 600 SFR pro Jahr (Kinder 300 SFR).

Sparmodelle

Einige Schweizer Krankenkassen bieten Sparmodelle an.

- Unfallschutz kann ausgeschlossen werden
- Verzicht auf freie Arztwahl
- Hausarzt-Modell
- Bonus-Modell (Aktive Gesundheitsvorsorge)
- Sparen mit Light-Modellen

3. Beitragssystematik

Es wird unterschieden zwischen Kindern (bis 18 Jahre), Erwachsenen in der Ausbildung (19-25 Jahre) und Erwachsenen.

Der Beitrag ist von Kanton zu Kanton und von Krankenkasse zu Krankenkasse verschieden.

Jeder Kanton ist z.T. noch einmal in 3 Regionen unterteilt (günstigste, mittlere und teure Region).

4. Lohnfortzahlung

Die meisten Arbeitgeber gewähren eine sehr lange Lohnfortzahlung. Deshalb benötigen Sie i.d.R. keine weitere Absicherung für das Krankentagegeld.

Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, die danach entstehende Lücke über unsere Tagesgeld-Tarife abzusichern.

7. Zusatzversicherung Privat/Halbprivat

Bei der **stationären Unterbringung** ergeben sich i.d.R. **erhebliche Selbstbehalte**, die von Krankenhaus zu Krankenhaus sehr unterschiedlich sind.

Diese Lücke sollten Sie mit einer **stationären Zusatzversicherung der AXA** absichern.

Auch die Schweizer Kassen bieten dafür unterschiedliche Bausteine an.

Übrigens: eine deutsche Auslandsrankenversicherung ist nicht dazu geeignet, die Schweizer Krankenkasse zu ersetzen! Diese Leistungen entsprechen nicht dem KVG (Krankenversicherungsgesetz). Eine dem Risiko entsprechende Absicherung oder gar eine Befreiung ist mit derartigen Tarifen nicht möglich.

Auf der folgenden Seite finden Sie unsere Absicherungsmöglichkeiten.

Die AXA Krankenversicherung bietet als echte Alternative zur Schweizer Krankenkasse die Tarife:

EL + KG2 **Preiswerter Versicherungsschutz ohne Selbstbehalt mit Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
Gleicher Versicherungsschutz in der Schweiz und in Deutschland**

Vital + ZPRO **Gesundheitsbewusstes Verhalten wird durch Bonuszahlungen belohnt
TOP-Leistungen, z.B. Privatarzt und Zweibettzimmer
Zahnbehandlung + Zahnersatz bis zu 100% Erstattung
Gleicher Versicherungsschutz in der Schweiz und in Deutschland**

Die **Schweizer Krankenkassen** übernehmen nur die Kosten für eine Grundversorgung im ambulanten und im stationären Bereich.

Mit den günstigen AXA-Tarifen ZPRO und KG 2 schließen Sie Ihre **Lücken bei der Zahnversicherung und** beim Aufenthalt im **Krankenhaus**.

<i>Besonderheiten der Schweizer Grundversorgung</i>	<i>Mit diesen AXA Ergänzungsprodukten komplettieren Sie die Schweizer Grundversorgung</i>
Zahnbehandlung und –ersatz sind gänzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.	ZPRO* (nur in Verbindung mit KG2): ➤ 100% Erstattung für Zahnbehandlung, Inlays sowie das Prophylaxe – Programm 60% für Zahnersatz und Kieferregulierung (jährliche Steigerung um 5% bei regelmäßiger Prophylaxe – (mit Nachweis), bis 100%
Über eine stationäre Grundversorgung hinausgehende Kosten sind nicht gedeckt.	KG 2: 2-Bett-Zimmer, privatärztliche Behandlung: Erstattung aller tatsächlich entstandenen Restkosten bei einem medizinisch notwendigen stationären Aufenthalt, d.h. Verzicht auf Schadensminderungspflicht.
In der Schweiz grundversicherte Grenzgänger unterliegen nicht der Pflegepflichtversicherung. Erfolgt eine Rückkehr in die deutsche Pflegeversicherung, muss zunächst eine 5-jährige Wartezeit vor Leistungsanspruchnahme abgeleistet werden.	PVN: Erstattung der Kosten analog der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung zu deutlich niedrigeren Beiträgen! Diese Absicherung ist zur Abdeckung der fehlenden Vorversicherungszeiten bei Rückkehr in die deutsche Pflegeversicherung unbedingt zu empfehlen. Der Tarif PVN wird von den deutschen gesetzlichen Krankenkassen als Vorversicherung anerkannt.

* ZPRO: Zahnstaffel in den ersten 5 Versicherungsjahren (kann ggf. entfallen)